

Frau
Maria Koch
Schallenberg 3
53332 Bornheim

01.09.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Digitalisierung Schulen

Sehr geehrte Frau Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 27.04.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Bornheimer Schulen setzen Stand heute ein Lernmanagementsystem ein, das eine weitgehende 1:1 online Durchführung des Unterrichts ermöglicht mit synchronen Anteilen (Virtuelles Klassenzimmer mit Lehrer) und asynchronen Anteilen (selbstgesteuertes Lernen), Übungen, Tests, etc.?

Antwort:

Der digitale Unterricht findet über Microsoft Teams statt. Das Lernmaterial wird bereitgestellt. Zusätzlich werden regelmäßige Videokonferenzen abgehalten. In den Grundschulen wird die Lern-APP Anton verwendet.

Frage 2:

Welche Bornheimer Schulen verfügen lediglich über die Möglichkeit mit Eltern und Schüler*innen per Email zu kommunizieren und sind daher in der Durchführung eines möglichst regelnahen Unterrichts stark eingeschränkt?

Antwort:

Keine Schule ist eingeschränkt. In allen Schulen kann Microsoft Teams in Verbindung mit Office365 verwendet werden

Zusätzlich besteht die Möglichkeit U-CLOUD4SCHOOLS von RegioIT zu verwenden, welches eine zentrale, sichere Cloudlösung für Schulen im kommunalen Rechenzentrum bereitstellt. Hierüber ist es möglich, Dateien zwischen Lehrern, Schülern und Eltern plattformunabhängig online auszutauschen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Schulen, Lehrer*innen und Schüler*innen mit unzureichender Ausstattung für den online-gestützten Unterricht kurzfristig mit der nötigen Hard- und Software auszustatten und fachlich zu ertüchtigen (Ggf. über Spenden / Fördermittel)? Gibt es dazu Empfehlungen der Stadt, um Synergien in den Schulen zu nutzen?

Antwort:

Die Landesregierung NRW hat für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten eine Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte und eine weitere Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen erlassen.

Für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten steht der Stadt Bornheim insgesamt eine Förder-summe von rund 480.035 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 232.500 € für die Ausstattung des Lehrpersonals und 247.535 € für die Ausstattung der Schülerinnen und Schülern mit Bedarf. Der Förderbetrag entspricht ca. dem Wert von 960 Endgeräten; davon für Lehrpersonal 465 Endgeräte, für Schülerinnen und Schüler 495 Endgeräte.

Gefördert werden in beiden Richtlinien die Beschaffung von mobilen Endgeräten einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag von 500 €/pro Gerät. Der Fördersatz beträgt bei der Ausstattung von Lehrpersonal 100 % und bei der Beschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler 90 % Kosten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Geräte und dem weiteren Support stehen, sind leider nicht förderfähig.

Zwischen Verwaltung und den Schulleitungen haben Gespräche im Hinblick auf die Auswahl der möglichen Endgeräte stattgefunden. Hierbei wurde vereinbart, dass sowohl für das Lehrpersonal als auch für die Schülerinnen und Schüler Apple iPads 7th Generation mit 128 GB Speicherkapazität angeschafft werden sollen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, Apple iPads mit Tastatur als Bundle auf der Grundlage eines Rahmenvertrages (Inhouse-Geschäft) bei der RegioIT zu beschaffen. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Die Anforderung von 960 Bundles wurde bereits am 20.08.2020 an die RegioIT versandt. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage am Markt können zur Lieferbarkeit derzeit keine Angaben gemacht werden.

Im Hinblick auf eine freiwillige elternfinanzierte Anschaffung von Endgeräten in den Schulen hat die Verwaltung einen Gesprächstermin bei der Bezirksregierung Köln vereinbart. Dieses Gespräch wird voraussichtlich in der 37. KW 2020 stattfinden.

Frage 4:

Welche fachliche Unterstützung gibt es für Schulen, Schüler*innen und Lehrer*innen für die Durchführung von Online-Unterricht? Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Support und Beratung, bzw. Schulung?

Antwort:

Die technische Unterstützung wird vom Schulsupport der Stadt Bornheim geleistet. Die pädagogische Unterstützung kann nicht durch den Schulsupport erfolgen und muss von der Schule oder externen Dienstleistern erfüllt werden.

Frage 5:

Sind Kosten für eine kurzfristige technische und fachliche Ausstattung/Ertüchtigung der Schulen, Lehrer*innen und Schüler*innen für die Durchführung von online-basiertem Unterricht in Betracht gezogen und im Nachtragshaushalt oder durch Fördermöglichkeiten berücksichtigt?

Antwort:

Die Bedarfe aufgrund der bestehenden Situation im Zusammenhang mit Einschränkungen des Schulbetriebes sind im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt. Hier ist auf die Ausführungen unter 3. zu verweisen. Soweit Lehrerinnen und Lehrer mit den in den Schulen vorhandenen Endgeräten keinen Onlineunterricht anbieten können, ist in Einzelfällen eine angemessene Ertüchtigung in den Schulen zu prüfen. Bisher gab es hierzu keine Meldungen von Schulen, dass Lehrerinnen und Lehrer einen entsprechenden Bedarf haben.

Zur Fördermittelfrage ist zunächst festzustellen, dass eine Inanspruchnahme von Mitteln des Digitalpaktes den entsprechenden Förderrichtlinien unterliegt. Die entsprechend erforderlichen techn./pädagogischen Einsatzkonzepte werden im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes unter Beteiligung eines erfahrenen Beratungsbüros synchronisiert. Die Verwaltung ist zu dieser Frage im Austausch mit dem Beratungsbüro.

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Die aktuelle Entwicklung, die intensive Belastung der zuständigen Bereiche und ständigen Veränderungen führten zu immer neuen Verzögerungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

